

Protokollauszug

des Gemeinderates

vom 4. März 2020, 18:00 bis 22.00 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Nora Meier, Michael Näscher, Andreas Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Christian Marxer
GÄSTE	:	René Tinner, Egeter & Tinner AG Manfred Meier, Bauingenieure Meier AG Kurt Berger, Leiter Tiefbau
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 3. Sitzung vom 12. Februar 2020.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung Luterschala geht es zügig voran: nach den jahrelangen und teilweise sehr schwierigen Vorbereitungsarbeiten konnte das im Gesetz über die Baulandumlegung geregelte, mehrstufige Umlegungsverfahren in den letzten Wochen und Monaten abgeschlossen werden. Sämtliche Bewilligungsverfahren sind abgeschlossen, sodass nun im nächsten Schritt mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. An der Sitzung vom 4. März 2020 hat der Gemeinderat die Auftragsvergaben für das Strassenprojekt vorgenommen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 2 Mio.

Das Gebiet Luterschala in Bendern befindet sich seit vielen Jahren in der Bauzone, wobei der grössere Teil dieser Bauzonenfläche noch unbebaut ist. Seit vielen Jahren waren verschiedene Grundstückseigentümer in der Luterschala immer wieder darum bemüht, für das Gebiet als Ganzes die Baureife zu erlangen. Bislang wies das Gebiet Luterschala aufgrund der Lage, Form, Grösse und Beschaffenheit wie auch des Erschliessungsgrades der einzelnen Grundstücke keine Baureife gemäss Baugesetz für eine Überbauung als Ganzes auf. Um letztlich baufähige Parzellen zu erhalten, musste aus diesem Grund, eine Baulandumlegung gemäss Gesetz durchgeführt werden.

Die Gemeinde Gamprin hat dieses Anliegen aufgenommen und verschiedene vorbereitende Massnahmen eingeleitet. Die Gemeinderäte verschiedener Legislaturperioden haben sich mit der Angelegenheit befasst und immer wieder versucht, die Angelegenheit ein paar Schritte vorwärts zu bringen. Diese Vorbereitungen waren schwierig, zäh und somit sehr zeitraubend. Das Gebiet Luterschala war aufgrund seiner Lage und der topographisch äusserst unterschiedlichen und teils sehr steilen Ausgangslage schwierig und anspruchsvoll zu erschliessen. Neben den topografisch schwierigen Bedingungen galt es auch die Ansprüche und Wünsche der Eigentümer im Umlegungsperimeter unter einen Hut zu bringen.

Die Regierung hat am 28. Januar 2020 dem Neuzuteilungsplan der Baulandumlegung Luterschala gemäss Gesetz über die Baulandumlegung die Genehmigung erteilt. Zwischenzeitlich ist auch die grundbücherliche Durchführung beim Amt für Justiz, Abteilung Grundbuch erfolgt. Nachdem sämtliche rechtliche Voraussetzungen zur Baulandumlegung Luterschala gemäss Gesetz über die Baulandumlegung erfüllt sind, kann nun mit dem nächsten Schritt, der baulichen Erschliessung begonnen werden.

Um keine Zeit im Verfahren zu verlieren hat der Gemeinderat bereits am 2. Oktober 2019, nach vorgängig erfolgter Ausschreibung, ein Bau- Ingenieurbüro mit der Erstellung des Detailprojektes beauftragt. Nach Abschluss der Vorarbeiten wurden die Baumeister-Belags- und Pflasterungsarbeiten nach den Richtlinien des ÖAWG öffentlich ausgeschrieben.

René Tinner vom beauftragten Ingenieurbüro sowie der Leiter Tiefbau, Kurt Berger stellen dem Gemeinderat das Projekt an der Gemeinderatssitzung umfassend vor.

Die neue Erschliessungsstrasse wird als Verlängerung der bestehenden Strasse „Oberbendern“ fortgeführt und auch so benannt. Gemäss Festlegung der Gemeinde Gamprin wird die Strasse als Tempo-30-Zone ausgebildet. Die neue Erschliessungsstrasse weist eine Breite von 5 Meter und eine Länge von rund 200 Meter auf. Teilweise ist ein Gehweg mit einer Breite von 1.5 Meter projektiert. Die bestehende Sackgasse ist 4 Meter breit. Sie wird um 70 Meter verlängert und in einen Wendehammer münden.

Da das bestehende Terrain relativ hügelig und steil ist, werden teilweise Einschnitte und Böschungen notwendig. Jeder Einschnitt wird geprüft und wo nötig werden Stützmauern geplant, um grosse Böschungen zu verhindern. Dies nach Absprache mit den direkten

Anstössern. Der bestehende Landwirtschafts- und Wanderweg (Lichtenstein-Weg Höhenweg), welcher durch das Gebiet Luterschala führt, wird auch während der Bauarbeiten begehbar sein. Oberhalb der Baulandumlegung soll der beliebte Wanderweg im nächsten Jahr eine neue Wegführung und damit verbundene weitere Aufwertung erhalten.



Die verschiedenen notwendigen Gewerke wie Mischabwasserkanal, Regenabwasserkanal, Elektro, Kommunikation und Strassenbeleuchtung werden teilweise zusammen mit Partnern (WLU, LKW) erstellt.

Die projektierten Gesamtkosten betragen für die Gemeinde Gamprin rund CHF 2 Mio., welche im Budget 2020 vorgesehen sind. Nach der erfolgten Projektgenehmigung durch den Gemeinderat am 4. März 2020 soll noch im März 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Arbeiten sollen bis Ende Jahr 2020 (ohne Feinbelag) abgeschlossen werden.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt das Projekt und die Gesamtkosten für das Strassenprojekt BU Luterschala von CHF 2'018'000.00

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „BU Luterschala“ Baumeister-Belags- und Pflasterungsarbeiten“ an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin zum Preis von CHF 1'458'940.70 (Anteil Gemeinde Gamprin inkl. 7.7% Mwst. am Gesamtauftrag von CHF 1'739'542.75.).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „BU Luterschala Elektro – und Verkabelungsarbeiten-Strassenbeleuchtung“ an die Liechtensteinische Kraftwerke, zum Preis von CHF 52'746.25 (inkl. 7.7% Mwst.)

Die Strassenbezeichnung wird unter dem Namen „Oberbendern“ fortgeführt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ausbau Haldenstrasse – Ruggellerstrasse / Projekt – und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergaben

Auf konkreten Anlass hin wurde die Landstrasse zwischen Gamprin und Ruggell im Februar 2015 durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu auf deren Verkehrssicherheit überprüft. Auftraggeber der Überprüfung war das Land Liechtenstein. Unter anderem stellte die bfu sicherheitsrelevante Mängel in der Ausgestaltung des Verkehrsknotens Ruggellerstrasse – Haldenstrasse fest und beschreibt diese wie folgt: «Einmündung mit übergrosser Leitinsel und eigener Rechtsabbiegespur. Zudem quert der Radverkehr vortrittsbelastet diese Einmündung. Der abbiegende Verkehr aus der Landstrasse Nr. 5 kann mit hohen Geschwindigkeiten abbiegen.» Daraus erfolgte die Massnahmenempfehlung der bfu: «*Langfristig Knotensituation vereinfachen und Leitinsel zurückbauen. Situation für Radverkehr optimieren.*»

Manfred Meier vom Büro Meier Bauingenieure AG, Bendern sowie der Leiter Tiefbau, Kurt Berger stellen dem Gemeinderat das Projekt umfassend vor.

Neben den von der bfu festgestellten sicherheitsrelevanten Aspekten hat sich auch der bauliche Zustand des Strassenbereichs über die Jahre stark verschlechtert. Im Auftrag des Amtes für Bau und Infrastruktur erstellte das Ing. Büro Meier, Bendern ab Mai 2017 mehrere Varianten für einen Neubau des Verkehrsknotens.

Parallel dazu wurden auch Abklärungen zum Zustand und Bedarf der Werkleitungsinfrastruktur gemacht. Im 2018 wurde ein Vorprojekt erstellt. Auf der Grundlage der Generalen Entwässerungsplanung fanden im September 2018 Abklärungen zum Umfang der notwendigen Kanalisationserneuerung statt. Sämtliche Werke (WLU, LKW, LGV) konnten ihren Erneuerungsbedarf anlässlich der Koordinationssitzung vom 6.11.2018 vorbringen. In der Folge wurden die diversen Projektwünsche in einem koordinierten Werkleitungsprojekt festgehalten. Im Juni 2019 wurde die Verkehrsführung betreffend die Parzelle 451 durch den Hauptbauherr angepasst. Die durch die Verschiebung des Knotens nach Süden notwendige Flächenmutation wurde Ende 2019 in die Wege geleitet.

Das Land Liechtenstein erstellt einen neuen Verkehrsknoten mit einer Verschiebung nach Süden um ca. 15 m. Es ist das Ziel, alle Werkleitungen aus den Bauparzellenbereichen in die öffentlichen Strassenparzellen zu verlegen.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Haldenstrasse/Ruggellerstrasse und bewilligt den Gesamtkredit von CHF 1'315'000.-. Budgetanteil 2020 CHF 760'000.00 / 2021 CHF 555'000.00

Der Gemeinderat erteilt die Baumeister- Pflasterungs- und Belagsarbeiten „Haldenstrasse /Ruggellerstrasse“ an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin, zum Preis von CHF 937'753.80 (Inkl. 7.7% Mwst.). Gesamtauftrag CHF 2'166'571.15 Inkl. Werke.

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag Projektierung „Haldenstrasse/Ruggellerstrasse“ an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Gamprin zum Preis von CHF 114'614.50 (Inkl. 7.7% Mwst.)

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag Bauleitung „Haldenstrasse/Ruggellerstrasse“ an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Gamprin zum Preis von CHF 73'714.50 (Inkl. 7.7% Mwst.)

Der Gemeinderat erteilt die Verkabelungsarbeiten „Haldenstrasse/Ruggellerstrasse“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan zum Preis von CHF 55'000.00 (Inkl. 7.7% Mwst.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindehaus / Bodensanierung und Beschattung im Vorbereich der Musikprobekojen

Der Bodenbelag beim Durchgang bei den Musikprobekojen wurde mit dem gleichen PVC-Bodenbelag ausgeführt wie bei der Sanierung des Gemeindesaales. Dieser Abschnitt hat in den Jahren durch die Sonneneinstrahlung gelitten und ist verbleicht. Die UV-Strahlen haben die Oberfläche des PVC-Belages braun gefärbt. Wenn der Weichmacher zur Gänze entwichen ist, wird der Belag brüchig und zerfällt.

Bei der Sanierung des Saalbodens ist genügend Bodenbelagsmaterial vorrätig geblieben, so dass auch im Vorbereich der Probekojen derselbe Belag eingebaut werden kann.

Der alte Belag wird herausgenommen, der Untergrund geschliffen, vorbehandelt und dann der neue Belag. In Kombination mit der Neuinstallation einer zusätzlichen Beschattung sollte für lange Zeit das Problem gelöst sein. Als positiven Nebeneffekt kommt hinzu, dass die im Sommer stattfindende „Aufheizung“ des Gangbereiches, welche sich auch auf die Musikkojen überträgt, mit der Beschattung ebenfalls stark gemindert werden kann.

Im Budget 2020 sind hierfür CHF 5'000 (Bodensanierung) respektive CHF 18'000 (Beschattung) vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die Sanierung des Bodenbelages im Gemeindehaus beim Durchgang zu den Musikzimmern und die Beschattung in den vorgelagerten Fensternischen. Den Auftrag für die Bodensanierung wird an die Wohndekor Teuber Anstalt, Ober Au 40, 9487 Gamprin-Bendern zu einem Kostendach von CHF 5'000.00 vergeben. Die Beschattung wird an die Fa. Sprenger AG, Industriestrasse 24, 9487 Gamprin-Bendern zu einem Betrag von CHF 7'970.55, inkl. 7.7% MWST. vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bestellung Schätzungskommission Kostenverteiler

Im Zusammenhang mit den beiden aktuell laufenden Baulandumlegungen Luterschala und Oberes Michel Öhri wird gemäss Art. 12 des Baulandumlegungsgesetzes von 1991 eine Schätzungskommission benötigt.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt folgende Kommissionsbestellung vor:

Schätzungskommission Kostenverteiler

Vorsitz:	Johannes Hasler, Vorsteher
Mitglieder	Barbara Kind Manfred Wilscher Michael Walser Tamara Kaiser

Beschluss: einstimmig genehmigt

Strassenreklame / Gesuch Schlossgarage LIEVA AG, Industriestrasse 10, Bendern

Die Schlossgarage LIEVA AG hat auf der Parzelle 145 (Industriestrasse 10, Bendern) das Gesuch für das Anbringen einer Reklameanlage eingereicht.

Antrag: Der Gemeinderat beurteilt das Reklamegesuch Schlossgarage LIEVA AG, Industriestrasse 10 9487 Gamprin bezüglich des Ortsbildschutzes positiv und bewilligt die Reklameanlage.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 10. März 2020

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

